



Firma
AfA Agentur für Arbeitsvermittlung GmbH
Zollstr. 2a
27283 Verden

Bearbeitet von
Frau Willenbrock

ZiNr.
308

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04231) 919 -

Verden

48/201/00385 -Dp 242

228

16. September 2021

Bescheinigung in Steuersachen

(Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift)

Angaben zur Person

Name/Firma, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer

AfA Agentur für Arbeitsvermittlung GmbH, 27283 Verden, Zollstr. 2a

Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Die o. g. Antragstellerin wird unter obiger Steuernummer für folgende Steuerarten geführt:

- Körperschaftsteuer seit 01.08.2000
- Umsatzsteuer seit 01.08.2000
- Gewerbesteuer seit 01.08.2000
- Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.08.2000
- Die festgesetzten und fälligen Steuern sind entrichtet.

Zahlungsweise während der letzten 12 Monate

- immer pünktlich

Steuererklärungspflicht während der letzten 24 Monate

- immer pünktlich
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2020

- 2 -

Dienstgebäude
Bremer Straße 4
27283 Verden

Telefon
(04231) 919 - 0
Telefax
(04231) 919 - 310

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE21 2500 0000 0025 0015 37,
BIC MARKDEF1250
Kreissparkasse Verden, IBAN DE83 2915 2670 0010 0007 76,
BIC BRLADE21VER

E-Mail: Poststelle@fa-ver.niedersachsen.de



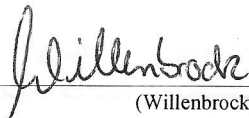
Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.


(Willenbrock)

